

a) Die städtebaulichen Vorentwürfe in den Varianten I - II b werden als Grundlage zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 13 "Kantenberg" beschlossen.

b) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern Gespräche aufzunehmen, um die Planungsansätze der städtebaulichen Vorentwürfe in den Varianten I - II b und deren Auswirkungen zu erläutern. Auf Grundlage dieser Gesprächsergebnisse soll der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Erläuterungen erstellt und dieser dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgelegt werden.